

Sitzungsvorlage Nr. V/2017/0831/1

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige



Ahaus, 27.10.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr 15.11.2017 TOP Ö 8

Beratungsgegenstand

**5. Änderung des Flächennutzungsplans - Feuerwehrgerätehaus Wüllen -;
Beschluss über den Vorentwurf des Flächennutzungsplans**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt:

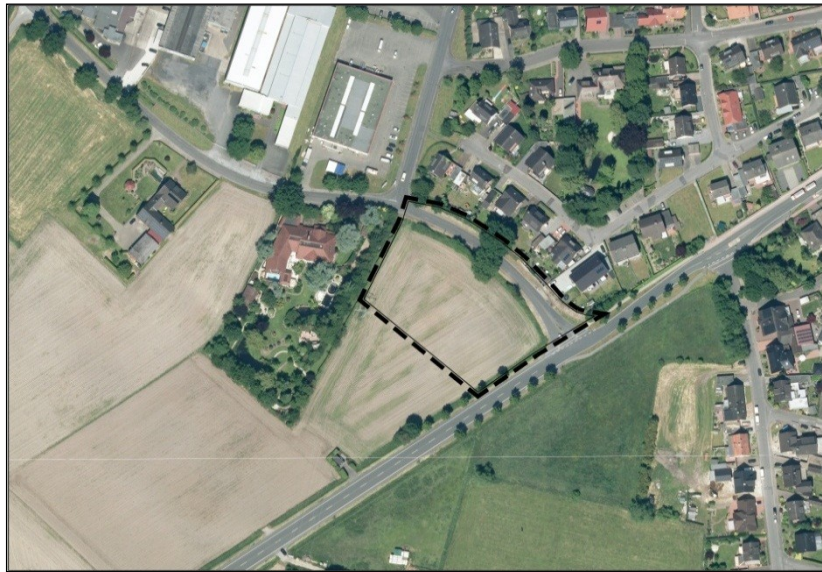
Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans – Feuerwehrgerätehaus Wüllen - wird in der als Anlage beigefügten Fassung gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Vorentwurfs die frühzeitige Beteiligung nach den §§ 3 (1) und 4(1) BauGB durchzuführen.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 11.10.2017 auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschlossen, die 5. Änderung des Flächennutzungsplans – Feuerwehrgerätehaus Wüllen – aufzustellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung zu erstellen. Gegenstand der Planung ist die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses. Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind in dem nachfolgenden Luftbild dargestellt¹.

¹ siehe Niederschrift zu TOP 3.2 der öffentlichen Ratssitzung am 11.10.2017 sowie Niederschrift zu TOP 11 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 25.09.2017 (Sitzungsvorlage V/2017/0831)

Abbildung 1: Übersichtsplan (unmaßstäblich)



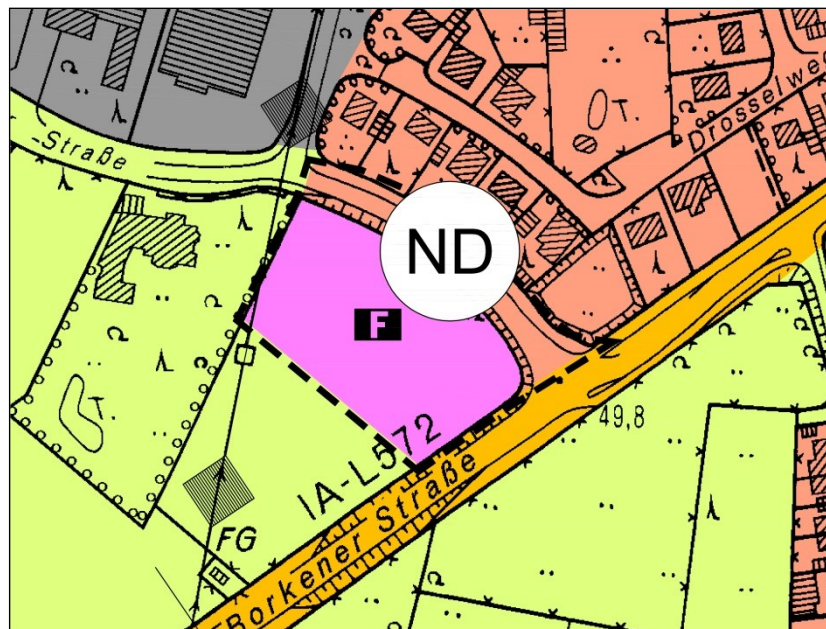
Quelle: Kreis Borken (Luftbild), eigene Darstellung



Grenze der Flächennutzungsplanänderung
gem. Aufstellungsbeschluss

Zwischenzeitlich ist der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung (siehe Anlage) erstellt worden.

Abbildung 2: Vorentwurf des Flächennutzungsplans (Planzeichnung, unmaßstäblich)



Quelle: Stadt Ahaus, Fachbereich Stadtplanung

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

- siehe Sitzungsvorlage V/2017/0831 -

Anlagen

Anlage 01 - Flächennutzungsplan (*)

Anlage 02 - Begründung (*)

(*) Die Anlagen liegen zusätzlich im Fachbereich Stadtplanung während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme bereit.